16. Wahlperiode

20.08.2014

## Kleine Anfrage 2609

des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN

Wann richtet NRW unabhängige, externe und zivile Beschwerde- und Ermittlungsstellen zur Aufklärung polizeilichen Fehlverhaltens ein?

Seit vielen Jahren fordern u. a. die Vereinten Nationen und der Europarat die Einrichtung unabhängiger Ermittlungsstellen in Deutschland, u. a. weil die Aufklärungsquote bei Polizeiübergriffen in Deutschland sehr niedrig ist. Die Forderung nach unabhängigen Ermittlungsstellen in NRW wurde nach dem Polizeieinsatz in Gelsenkirchen anlässlich des Fußballspiels
FC Schalke 04 gegen PAOK Saloniki am 21.08.2013 in der Veltins Arena auf Schalke auch
von verschiedenen Fanvertretern erneuert.

Der UN-Berichterstatter gegen Rassismus, Mutuma Ruteere, hatte Mitte Juni die Praxis von Racial Profiling¹ bei Polizeikontrollen in ganz Deutschland scharf kritisiert. "Unabhängige zivile Beratungsstellen bei der Polizei sind ebenso unabdingbar wie klare interne Dienstanweisungen, die polizeiliches Fehlverhalten sichtbar machen und unterbinden", sagte Ruteere anlässlich einer Konferenz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und forderte gleichzeitig eine statistische Erfassung aller Fälle von "Racial Profiling". Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, Christine Lüders, forderte daraufhin Bund und Länder auf, für ein unabhängiges Beschwerdemanagement bei der Polizei zu sorgen.

Am 13.August 2014 wurde nun mit dem Beschwerdebericht 2013 der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalens (Vorlage 16/2083) zum ersten Mal eine Zusammenstellung des Beschwerdeaufkommens bei der Polizei veröffentlicht. Im Beschwerdebericht 2013 heißt es auf S. 2: "Bei hinreichenden Anhaltspunkten für ein dienstliches Fehlverhalten sind die Behörden verpflichtet, umgehend, umfassend und unabhängig zu ermitteln", weiter auf S.4 steht hingegen: "Grundsätzlich ist die Polizeibehörde für die Bearbeitung zuständig, deren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter betroffen sind."

Unter Punkt 5.1 des Beschwerdeberichts wird in einer Tabelle das Beschwerdeaufkommen 2013 abgezeichnet: Von 3.960 Beschwerden führten lediglich zwei zu Disziplinar- und/oder

Datum des Originals: 20.08.2014/Ausgegeben: 21.08.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Einleitung von hoheitlichen Maßnahmen alleine aufgrund von äußeren Erscheinungsmerkmalen von Personen unabhängig von konkreten Verdachtsmomenten.

Strafverfahren. Laut Experten wie dem Politikwissenschaftler N. P. führen bundesweit nur drei Prozent von Beschwerden gegen Polizeiübergriffe zu einer Anklage. Dies liege u. a. daran, dass Polizisten gegen ihre eigenen Kollegen ermittelten und es an unabhängigen Ermittlungsstellen fehle.

Deutschland bildet hier die Ausnahme, denn in Europa sind fast überall unabhängige Ermittlungsstellen eingerichtet. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat nun unlängst eine unabhängige Anlaufstelle für Bürger und Polizisten zur Befriedung von Konflikten geschaffen – den "Beauftragten für die Landespolizei".

Aus diesen Gründen frage ich die Landesregierung:

- Gibt es Pläne der Landesregierung zur Errichtung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle – wie z. B. in Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz – in NRW? (Bitte mit Begründung und ggf. mit ungefährer Angabe des Planungsstands.)
- 2. Wie viele der im Beschwerdebericht 2013 erfassten Beschwerden erfolgten im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen rund um Fußballspiele? (Wenn möglich, bitte mit Auflistung und kurzer Angabe des Sachverhaltes für jede einzelne Beschwerde.)
- 3. Wie viele der im Beschwerdebericht 2013 erfassten Beschwerden erfolgten, weil sich Betroffene durch Polizisten diskriminiert fühlten? (Wenn möglich, bitte mit Auflistung und kurzer Angabe des Sachverhaltes für jede einzelne Beschwerde.
- 4. Wie viele der im Beschwerdebericht 2013 erfassten Beschwerden erfolgten, weil Betroffene angaben, sich durch "Racial Profiling" diskriminiert zu fühlen? (Wenn möglich, bitte mit Auflistung und kurzer Angabe des Sachverhaltes für jede einzelne Beschwerde.)
- 5. Welche Maßnahmen trifft die Polizei in NRW, damit bei Kontrollmaßnahmen kein "Racial Profiling" zur Anwendung kommt?

Frank Herrmann